

Der Deutschlandfunk hatte berichtet, FARC und kolumbianische Regierung hätten sich über den umstrittensten Punkt auf der Verhandlungstagesordnung, die Gestaltung einer Übergangsjustiz, geeinigt.

Das Magazin EL ESPECTADOR berichtet ausführlicher über den Inhalt der Vereinbarung:

### **Regierung und FARC kündigen Ende der Kämpfe für spätestens März 2016 an**

Am Mittwoch haben Präsident Santos und der oberste Chef der FARC, Timoleón Jiménez alias „Timochenko“ Einzelheiten der historischen Vereinbarung bekanntgegeben, die in einem der wichtigsten und umstrittensten Verhandlungspunkte in Havanna erzielt wurde: Dem Thema der Übergangsjustiz, und sie kündigten an, man habe vereinbart, in spätestens sechs Monaten, also im März 2016, ein Schlussabkommen zum Friedensprozess zu unterzeichnen.

Grundsätzliche stimmten beide Seiten überein, es müsse eine spezielle Rechtsprechung für den Frieden geschaffen werden, die sowohl aus normalen Gerichten als auch aus einem Sondertribunal bestehen werde. Diese Gremien sollen vor allem aus kolumbianischen Richtern bestehen, allerdings unter Mitwirkung ausländischer Juristen, die aber in der Minderheit bleiben sollen.

Die Funktion dieser Mechanismen soll laut Vereinbarung darin bestehen, „Schluss zu machen mit der Straflosigkeit, Feststellung der Wahrheit, beizutragen zur Entschädigung der Opfer sowie der Verurteilung und Bestrafung der Verantwortlichen für schwere Verbrechen, die während des Konflikts begangen wurden und sicherzustellen, dass sich diese nicht wiederholen“.

In den Verlautbarungen aus Havanna erklärt der Oberbefehlshaber der FARC, dass der juristische Teil des Abkommens vorsehe, dass nach Beendigung der Feindseligkeiten der Staat eine möglichst weit gefasste Amnestie für politische Delikte und damit in Verbindung stehende Handlungen erlassen wird. Der Grad dieser Verbindungen wird in einem Amnestiegesetz präzisiert. In keinem Fall sollen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Genozid und Kriegsverbrechen unter die Amnestie fallen, wie z.B. Geiselnahmen, Entführungen, Folter, gewaltsame Vertreibung, willkürliche Exekutionen und sexuelle Gewalt.

Die Sonderjustiz für den Frieden wird nicht nur zuständig sein für Mitglieder der Guerrilla, sondern gleichfalls für alle Personen im Staatsdienst, die im Kontext des Krieges Verbrechen begangen haben und wird zwei Typen von Verfahren anwenden, nämlich eines für diejenigen, die zur Wahrheit und zu ihrer Verantwortung stehen und ein anderes für die, welche dies nicht oder nur verzögert tun. Für die Geständigen von Straftaten gegen die Menschlichkeit werden Strafen von 5-8 Jahren vorgesehen, unter effektivem Freiheitsentzug im normalen Strafvollzug. Wer eine alternative Bestrafung zu erhalten beabsichtigt, muss sich einem Resozialisierungsprozess mit Arbeit, Ausbildung und Studium mit eingeschränkter persönlicher Freiheit unterziehen.

Jene, die ihre Schuld an schweren Verbrechen nicht anerkennen, und nach erfolgter Beweisführung als schuldig zu gelten haben, sehen Haftstrafen von bis zu 20 Jahren im normalen Strafvollzug entgegen.

Grundsätzlich signalisiert die Vereinbarung, dass das gesamte juristische Vorgehen ausgerichtet sein soll an den Zielen, die Wahrheit zu ermitteln, die Opfer zu entschädigen und eine Wiederholung der Verbrechen unmöglich zu machen. Es wird klargestellt, dass die Einbeziehung der FARC in dieses Justizsystem davon abhängt, dass die FARC spätestens 60 Tage nach der Unterzeichnung des Schlussabkommens die Waffen niederlegen wird.

Schließlich wird in der gemeinsamen Erklärung von Juan Manuel Santos und „Timochenko“ anerkannt, dass die Umwandlung der FARC in eine legale politische Bewegung ein gemeinsames Ziel sei, das von der Regierung unterstützt werde.